

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 9

Kiel, den 2. Mai

1966

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

## II. Bekanntmachungen

Pfingstbotschaft der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen (S. 73). — Gebetswoche für die Einheit der Christen 1966 (S. 74). — Änderung des Kirchlichen Arbeitertarifvertrages (KArbT) und des Tarifvertrages über ein Lohngruppenverzeichnis (S. 74). — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 74). — Stellenausschreibungen (S. 75). — Empfehlenswerte Schriften (S. 75).

## III. Personalien (S. 75).

## Bekanntmachungen

Pfingstbotschaft der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen

Kiel, den 26. April 1966

Mit der Bitte, den Gemeinden am 1. Pfingstfeiertage in geeigneter Weise die diesjährige Pfingstbotschaft der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen bekanntzugeben, teilen wir den Wortlaut dieser Botschaft nachstehend mit.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

Nr.: 1650 — 66 — IV

### „Der Heilige Geist — unser Helfer“

Als Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen fällt uns wieder die besondere Aufgabe zu, die Pfingstbotschaft zu verkündigen und insbesondere ihre Zusicherung zu betonen, daß Gott bei uns ist als stets gegenwärtiger Helfer. Den Sinn, der hinter der alten Bezeichnung „Tröster“ liegt, möchten wir gerne wieder erfassen: Der Heilige Geist ist gekommen, kommt noch und wird kommen uns zur Hilfe und Rettung.

Wir erinnern an die Worte, die unser Herr sprach, als er das Kommen des Heiligen Geistes als Gabe Gottes voraus sah. In der dunkel gewordenen Welt seiner Zeit, als über seinem eigenen Leben die Schatten länger wurden, sprach er zu seinen Jüngern: „Aber der Tröster, der heilige Geist, welchen mein Vater senden wird in meinem Namen, der wird euch alles lehren und euch erinnern alles des, was ich euch gesagt habe“ (Joh. 14, 26). Pfingsten bestätigt unseren Glauben als geschichtliche Wirklichkeit. Was auch immer Menschen tun oder nicht tun mögen, daran können sie nichts ändern, daß unsere Welt der Schauplatz der großen Erlösungstaten Gottes gewesen ist und daß er im Leben eines Menschen die ganze Fülle seiner Gnade und Herrlichkeit kundgetan hat!

Seitdem Gott in unsere Welt und in unser Leben kam, hat er sie nie mehr verlassen. In unserem gemeinsamen Leben,

Zeugnis und Handeln ist Gott unser Helfer, indem sein Heiliger Geist ständig gegenwärtig ist und wirkt. Wenn wir die uns gemeinsame Berufung überdenken, daß wir für die Einheit der Kirche und der Menschheit, für soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit und für den Frieden der Welt zu wirken haben, und wenn wir die Größe dieser vor uns liegenden Aufgaben ermessen, dann werden wir uns unserer Unzulänglichkeit bewußt. Gerade in solch einem Augenblick hört unser Ohr die Pfingstbotschaft in ihrer ganzen Bedeutung und Klarheit. Wir haben uns diese Aufgaben nicht ausgesucht, wir wurden für sie ausersehen und haben uns ihnen zugewandt, weil Gott uns durch den Heiligen Geist berufen hat, sie anzupacken und weil er in uns durch denselben Geist den Gehorsam als unsere Antwort erweckt hat. Pfingsten, mit seiner Botschaft vom Heiligen Geist, dem Helfer, ruft uns hier und jetzt und auch in der dunkelsten Stunde ein großes „Sursum Corda“ zu: „Erhebet eure Herzen“.

Pfingsten ist nicht nur eine Zusicherung, welche die Vergangenheit und die Gegenwart betrifft; sie gilt auch der Zukunft: „Wenn aber jener, der Geist der Wahrheit, kommen wird... wird er euch verkündigen, was zukünftig ist“ (Joh. 16, 13). Um die Wahrheit für die Zukunft, die Zukunft unserer Welt und eines jeden von uns, ist es dem Geist zu tun; und die Kraft, diese Zukunft im Namen Jesu, des Christus, zu meistern, das ist die Gabe eben dieses Geistes und seine Gabe allein.

Wir beten, daß durch die Botschaft des Pfingstfestes, daß Gott unser Helfer ist, den Kirchen und Christen an allen Orten neuer Mut und neues Vertrauen geschenkt werde und sie in ihm die Quelle der einzig beständigen Hoffnung finden.

Die Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen:

(Erzbischof) Michael Cantuar — London

(Erzbischof) Jakovos — New York

(Sir) Francis Ibia — Enugu

(Rektor) David G. Moses — Nagpur

(Kirchenpräsident) Martin Niemöller — Wiesbaden

J. S. Oldham — St. Leonards-on-Sea

Charles Parlin — New York

Gebetswoche für die Einheit der Christen  
1966

Kiel, den 26. April 1966

Wie wir schon in einer Rundverfügung im Dezember vorigen Jahres mitgeteilt haben, soll die Gebetswoche für die Einheit der Christen auch in diesem Jahre in der Woche vor Pfingsten — d. h. in der Zeit vom 22. bis 29. Mai 1966 — durchgeführt werden. Wir wiederholen auch an dieser Stelle noch einmal, daß wir es dankbar begrüßen würden, wenn sich in dieser Zeit möglichst alle Gemeinden unserer Landeskirche an dieser Gebetswoche beteiligen könnten. So wenig das Gebet um die Einheit der Christen auf eine Woche im Jahr beschränkt bleiben kann, so sehr sollte mit einer Woche der Anfang gemacht werden, damit es zum ständigen Gebet um die Einheit kommt. Mit der Woche sollte zugleich eine Information über den Ökumenischen Rat der Kirche verbunden werden, wobei die Thematik des Kieler Kirchentages sich als gute Hilfe anbietet.

Die von dem Ökumenischen Rat der Kirche herausgegebene Handreichung für die Gebetswoche 1966 (Preis 0,10 DM) kann beim Evangelischen Missionsverlag, 7 Stuttgart, Gausteichstraße 34, bezogen werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Im Auftrage:  
Schmidt

1657 — 66 — IV

Änderung des Kirchlichen Arbeitertarifvertrages (KArbT) und des Tarifvertrages über ein Lohngruppenverzeichnis

Kiel, den 25. April 1966

Nachstehend wird der mit Datum vom 16. Februar 1966 abgeschlossene Tarifvertrag zur Änderung des Tarifvertrages über ein Lohngruppenverzeichnis vom 20. November 1964 und des Kirchlichen Arbeitertarifvertrages vom 4. Mai 1963 veröffentlicht. Der Tarifvertrag ist nur für die Arbeiter im hamburgischen Bereich der Landeskirche maßgebend. Es handelt sich um die Anwendung des in Hamburg geltenden Lohngruppenverzeichnisses und des Tarifvertrages über Erbschwerniszuschläge vom 24. Juni 1965 (Mitteilungen für die Verwaltung der freien und Hansestadt Hamburg 1965 S. 163 ff.). Die Anwendung dieser Vorschriften war bereits im Monat November 1965 vorläufigweise veranlaßt worden, so daß sich Nachzahlungen in der Regel nicht ergeben werden.

Der Tarifvertrag wurde in gleichlautenden Verträgen mit den im Abdruck genannten Organisationen vereinbart.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Im Auftrage:  
Nordmann

Nr.: 3140 — 66 — X/7

Tarifvertrag  
vom 16. Februar 1966

Zwischen

der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins,  
vertreten durch ihre Kirchenleitung,

einerseits,

und

- a) der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport u. Verkehr  
— Bezirksverwaltungen Nordwest und Hamburg —  
der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft  
— Landesbezirk Nordmark —  
b) dem Verband der kirchlichen Arbeitnehmer Schleswig-Holstein,

andererseits,

wird folgender Tarifvertrag geschlossen:

§ 1

Änderung

des Tarifvertrages über ein Lohngruppenverzeichnis

Die Protokollerklärung Nr. 4 zu dem Tarifvertrag über ein Lohngruppenverzeichnis vom 20. November 1964 erhält die folgende Fassung:

„Für die Arbeiter im hamburgischen Bereich der Landeskirche gilt der Tarifvertrag über die Einreihung der Arbeiter der freien und Hansestadt Hamburg in die Lohngruppen (Lohngruppenverzeichnis Hamburg) vom 24. Juni 1965.“

§ 2

Änderung des Kirchlichen Arbeitertarifvertrages

Die Protokollnotiz zu Anlage 4 des Kirchlichen Arbeitertarifvertrages (KArbT) vom 4. Mai 1963 erhält die folgende Fassung:

„Für die Arbeiter im hamburgischen Bereich der Landeskirche gilt der Tarifvertrag über die Gewährung von Schmutz-, Gefahren- und Erbschwerniszuschlägen nach § 29 MTL II an die Arbeiter der freien und Hansestadt Hamburg vom 24. Juni 1965. Der Katalog der Lohnzuschläge wird unabhängig von den Behördenbezeichnungen auch hinsichtlich des Teils B angewendet.“

§ 3

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Ausnahme des § 2 am 1. Juli 1965 in Kraft. § 2 tritt am 1. September 1965 in Kraft.

Kiel, den 16. Februar 1966

Unterschriften

Ausschreibung einer Pfarrstelle

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kiel-Ansgar-Süd, Propstei Kiel, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Kiel, Falckstraße 9, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Nähere Auskunft erteilt Pastor von Someyer, Kiel, Beselerallee 56, Tel.: 538 15.

Ublauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Nr. 20 Kiel-Ansgar-Süd — 66 — VI/4

## Stellenausschreibungen

In Hamburg 73 (Kirchengemeinde Oldenfelde) ist die Stelle des Kirchenmusikers(in) zu besetzen. Bewerber(in) müßte einen Chor aufbauen und leiten. Die Gottesdienste finden im neuen Gemeindefaal statt. 1967 soll mit dem Bau einer Kirche begonnen werden. Wohnung steht ab Mitte 1967 zur Verfügung. Bewerber(in) mit B- oder C-Prüfung mögen sich melden beim Kirchenvorstand Hamburg 73, Wollinerstraße 98.

Nr.: 30 Oldenfelde — 66 — XI/7

\*

Bei der Propstei Sufum-Bredstedt ist wegen Erreichung der Altersgrenze des jetzigen Stelleninhabers die Planstelle des

Propsteirentmeisters

zum 1. Januar 1967 zu besetzen.

Die Befoldung erfolgt nach der Befoldungsgruppe A 10 des Kirchenbeamtenbefoldungsgesetzes mit Aufstiegsmöglichkeit nach A 11. Wohnung wird in einem im Bau befindlichen Mitarbeiterwohnhaus gestellt. Die Bewerber müssen die Einstellungsbedingungen des § 8 des Kirchenbeamtengesetzes erfüllen.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften sind bis zum 1. Juni 1966 an den Propsteivorstand, 225 Sufum, Herzog-Adolf-Straße 26, zu richten.

30 Pr. Sufum-Bredstedt — 66 — X/7

## Empfehlenswerte Schriften

Der Ökumenische Rat der Kirchen bittet uns, auf drei neue Hefte hinzuweisen, was hiermit gern und empfehlend geschieht:

1. Auftrag zu heilen.
2. Siehe, ich mache alles neu.  
Bibelstudie über das Thema der 4. Vollversammlung in Upsala 1968.
3. Studie über „Zusammenarbeit von Mann und Frau in Kirche, Familie und Gesellschaft“.

Alle Hefte sind im Verlagsbüro des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf 20, 150 route de Ferney / CH 1211, zu bestellen.

Nr.: 1650 — 66 — IV

## Personalien

### Die zweite theologische Prüfung haben bestanden:

Am 14. April 1966 die Kandidaten des Predigtamtes: Hans Christian Asmussen aus Sufum; Kolf Christiansen aus Hamburg-Blankenese; Klaus-Dietrich Fricke aus Bovenden; Hans-Joachim Hinz aus Bad Bramstedt; Nils Schroeder aus Lüttfeld; Günter Schulz aus Igehoe; Johannes Werner aus Kiel und Olaf Wihstutz aus Garstedt.

### Berufen:

Am 5. April 1966 der Pastor Gerd Henschen, 3. 3. in Hamburg-Lokstedt, zum Pastor der Christ-König-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt (2. Pfarrstelle), Propstei Blankenese-Pinneberg;

am 13. April 1966 der Pastor Eberhard Voss, 3. 3. in Hamburg-Altona, zum Pastor der Kirchengemeinde Burg a. S. (1. Pfarrstelle), Propstei Oldenburg;

am 15. April 1966 der Pastor Theo Mißfelder, 3. 3. in Elmshorn, zum Pastor der St. Nikolai-Kirchengemeinde in Elmshorn (2. Pfarrstelle), Propstei Ranzau;

am 21. April 1966 der Pastor Dieter Andresen, bisher in Thumby, zum Pastor der Kirchengemeinde Garrislee, Propstei Flensburg.

### Eingeführt:

Am 3. April 1966 der Pastor Bertold Kraft mit Wirkung vom 1. April 1966 als Propst der Propstei Kiel und gleichzeitig als Pastor der Kirchengemeinde St. Nikolai II in Kiel (1. Pfarrstelle), Propstei Kiel;

am 10. April 1966 der Pastor Gerd Henschen als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Christ-König-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt, Propstei Blankenese-Pinneberg;

am 17. April 1966 der Pastor Eberhard Voss als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Burg a. S., Propstei Oldenburg.

### Gestorben:



Pastor

## Werner Henning

geboren am 13. Mai 1901 in Damshagen/Pommern,  
gestorben am 3. April 1966 in Salstenbek.

Der Verstorbene wurde am 15. November 1925 in Stettin ordiniert und war bis zum 25. April 1946 Pastor der Pommerischen Ev. Kirche. Mit Wirkung vom 1. Juli 1946 erhielt er einen Dienstauftrag für die Kirchengemeinde Kellingen und wurde am 4. Dezember 1949 als Pastor der Kirchengemeinde Kellingen (3. Pfarrstelle) eingeführt. Bis zu seinem Sterbetag war er Pastor der Kirchengemeinde Salstenbek, die mit Wirkung vom 1. April 1953 als selbständige Kirchengemeinde aus der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kellingen hervorging.